

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

75. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 7. Oktober 2005

40. Stück

598.	Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof.....	547
599.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben	547
600.	Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesen.....	548
601.	Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Burgenland, gültig ab 1. Jänner 2006	548
602.	Zusammenlegungsverfahren Potzneusiedl, nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken.....	549
603.	Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Einstellhalle im Zuge der S 31 Burgenland Schnellstraße „Stützpunkt Neutal – Straßenmeisterei“	550
604.	Öffentliche Stellenausschreibung für eine Gemeindefirstelle in der Stadtgemeinde Güssing	551
605.	Vereinsauflösung „Sparverein zum Stillen Zecher“	551

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3365/105-2005

598. Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. September 2005 unter Zahl: LAD-RO-3365/105-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mönchhof vom 30. Juni 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 429/3 und 8/7, KG Mönchhof, in „Bauland-Geschäftsgebiet“ und die Umwidmung des Grdst.Nr. 1018/7, KG Mönchhof, in „Bauland-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3970/41-2005

599. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. September 2005 unter Zahl: LAD-RO-3970/41-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 3. Juni 2005, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 713, 1173, KG Mühlgraben, in „Bauland-Dorfgebiet“, des Grundstückes Nr. 1425, KG Mühlgraben, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3432/189-2005

600. Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. September 2005 unter Zahl: LAD-RO-3432/189-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesen vom 9. Dezember 2003, Korrekturbeschluss vom 28. Juni 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1566, KG Wiesen, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 4a-A-KV6/1-2005

601. Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Burgenland, gültig ab 1. Jänner 2006

Kundmachung

Zwischen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, 7000 Eisenstadt, Esterházystraße 15, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, Sektion Agrar, 1040 Wien, Plößlgasse 15, andererseits wurde ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Burgenland abgeschlossen und gemäß § 45 der Landarbeitsordnung am 28.9.2005 bei der Obereinigungskommission hinterlegt.

Der Vorsitzende:
Dr. Horvath eh.

Zahl: 4a-A-446/6-2005

602. Zusammenlegungsverfahren Potzneusiedl, nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken

Bescheid

Gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes LGBl.Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl.Nr. 61/2003, werden nachstehende Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet Potzneusiedl nachträglich einbezogen bzw. aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschieden.

A. Einbezogen:

KG Potzneusiedl:

Grundstücke Nr. 447/1, 447/40, 730/5, 730/6, 733/1, 733/2, 733/3, 890, 891, 893/1, 893/2, 936/1

B. Ausgeschieden:

KG Potzneusiedl:

Grundstücke Nr. 433/29, 467/2, 467/4, 467/5, 733, 824/2, 824/3, 825, 826, 827, 828, 829, 836, 936

Begründung

Nach § 4 Abs. 1 Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG), LGBl.Nr. 40/1970 i.d.g.F. können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig. Eine Ausscheidung aus dem Zusammenlegungsgebiet ist nach § 4 Abs. 2 FLG jederzeit zulässig, wenn es zur Erreichung des Verfahrenszieles zweckmäßig ist.

Mit ha. Verordnung vom 18.4.2005, Zl.: 4a-A-446/2-2005, wurde in der KG Potzneusiedl das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Der Bewertungsplan ist in diesem Verfahren noch nicht erlassen worden.

Die Maßnahme, die unter Punkt A angeführten Grundstücke nachträglich einzubeziehen, dient der zweckmäßigen Erschließung der im Zusammenlegungsverfahren bereits einbezogenen Grundstücke und der Bereinigung einer strittigen Grenze am Verfahrensrand.

Unter Punkt B sind die Grundstücke angeführt, die aus dem Zusammenlegungsverfahren ausgeschieden werden sollen. Es handelt sich hierbei um Grundstücke, die für das Zusammenlegungsverfahren nicht notwendig sind, da durch deren Verbleib im Zusammenlegungsverfahren kein Vorteil zu erwarten ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung zulässig, welche binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich, in zweifacher Ausfertigung, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen ist. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für das Amt der Landesregierung:

Dr. Horvath eh.

603. Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Einstellhalle im Zuge der S 31 Burgenland Schnellstraße „Stützpunkt Neutal – Straßenmeisterei“

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Referat Erhaltung

Vorhaben:

Errichtung einer Einstellhalle im Zuge der
S 31 Burgenland Schnellstraße
„Stützpunkt Neutal – Straßenmeisterei“

Auszuführen sind:

Die Lieferungen und Leistungen für die Herstellung einer Halle bestehend aus einer tragenden Stahlbetonkonstruktion aus Fertigteilen auf Einzelfundamenten und einem Flachdach.
Hallengröße: 25,00 m x 14,00 m, lichte Höhe ca. 7,00 m.

Vorgesehener Baubeginn:

sofort nach Vergabe (15. November 2005)

Fertigstellungstermin:

15. Feber 2006

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können **ab 7. Oktober 2005** werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 343, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 02682/600-2788).

Das **Entgelt für die Angebotsunterlagen** beträgt **€ 40,- inkl. Datenträger und 1 Stück Angebot**, und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die **Offertausgaben Nr. 4678** einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4678.

Die Angebote sind **bis spätestens 3. November 2005, 10 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

Angebot für das Vorhaben:
S 31 Stützpunkt Neutal – Straßenmeisterei
Errichtung einer Einstellhalle

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend, um 10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209, statt.

Im Auftrag der ASFINAG:
DI Schmidt eh.

Zahl: 896/2005

604. Öffentliche Stellenausschreibung für eine Gemeindearztstelle in der Stadtgemeinde Güssing

Stellenausschreibung

In der Stadtgemeinde Güssing gelangt die Stelle eines Gemeindearztes zur Besetzung.

Gemäß § 4 (1) des Bgld. Gemeindesaniätsgesetzes 1971, LGBl.Nr. 14/1972 i.d.g.F. ist zur Anstellung als Gemeindearzt erforderlich:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft
- b) ein ehrenhaftes Vorleben
- c) volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
- d) die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes im Stadttamt 7540 Güssing, Hauptplatz 7, einzubringen.

Unvollständig oder verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Nachweise beizuschließen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, Zeugnisse über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, eventuell Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder sowie Wehrdienstbescheinigung.

Der Bürgermeister:
Vadasz eh.

605. Vereinsauflösung „Sparverein zum Stillen Zecher“

Der Verein „Sparverein zum Stillen Zecher“ mit dem Sitz in Karl, hat sich in seiner Generalversammlung am 6. Jänner 2005 freiwillig aufgelöst.



Kälte- und Klimatechnik

NEMEC

Für das gute Klima in Ihren Räumen

Beratung - Planung - Verkauf - Montage - Kundendienst

Kälteanlagen - Kühlsysteme - Kühlzellen u. -räume

Raumklimatisierung - Wärmepumpen

7051 Großhöflein, Hauptstraße 77

Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7

office@nemec.at <http://www.nemec.at/>

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Güssing

gelangt eine

**Dauersekundararztstelle
für Chirurgie**

ab 1. November 2005 zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Ius Practicandi

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 24. Oktober 2005 an das A.ö. Krankenhaus Güssing z. Hd. Hrn. Prim. Dr. Wilfried Horvath, Grazerstraße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979 31251 oder per E-mail: chirurgie.khguessing@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.